

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Baubeschluss Industriegebiet Crimmitschauer Straße TG V

Einreicher: Bauamt

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	9. Technischer Ausschuss	12.06.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung	
	28. Stadtrat	22.06.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung zum Vorhaben „Industriegebiet Crimmitschauer Straße TG V“ folgendes Bauprogramm auf der Grundlage der folgenden Planungsunterlagen:

Planungsunterlage des Ing.- Büros IBW GmbH, Hainstraße 13, 07545 Gera:

Zu erwartende Kosten für die Erschließungskosten 2017- 2019:

Planungskosten ca.: 206.720,26 € incl. 19 % MwSt.
 Baukosten ca.: 1.914.993,85 € incl. 19 % MwSt.
 Summe: 2.121.714,11 € incl. 19 % MwSt.

=====

Planungsunterlage des Ing.- Büros B+W Bauplanungsgesellschaft, NL Knau, Hauptstraße 43, 07389 Knau:

Zu erwartende Kosten für die Geländeregulierung 2017- 2018:

Planungskosten ca.:	227.980,20 € incl. 19 % MwSt.
Baukosten ca.:	2.837.555,00 € incl. 19 % MwSt.
Summe:	3.065.535,20 € incl. 19 % MwSt.
=====	

Die Mittel sind in Abhängigkeit der Bereitstellung der Zuwendungen durch das Land Thüringen sowie des vollständigen Grunderwerbs in den Haushaltsplan der Jahre 2017/2018/2019 der Stadt Schmölln zu veranschlagen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltung Schmölln beabsichtigt, auf der Grundlage der Kostenschätzungen der Ingenieurbüros IBW GmbH sowie B+W Bauplanungsgesellschaft die Erschließung des Industriegebietes Crimmitschauer Straße Teilgebiet V durchzuführen. Um die Zuwendungen im Land Thüringen zu beantragen, ist der Baubeschluss notwendig.

Die Realisierung des Bauprogramms soll in den Jahren 2017 bis 2019 erfolgen.

Im Rahmen der Erschließung des Industriegebietes Crimmitschauer Straße TG V handelt es sich um **keine Maßnahme** im Sinne von § 7a ThürKAG im Zusammenhang mit der Satzung der Stadt Schmölln über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenbau und Straßenbeleuchtung) in der jeweils gültigen Fassung.

im Auftrag



Reiner Eder
Amtsleiter Bauamt